

Zeitschrift: Schweizer Heimwesen : Fachblatt VSA
Herausgeber: Verein für Schweizerisches Heimwesen
Band: 62 (1991)
Heft: 6

Artikel: Neu bei Pro Senectute Schweiz : Bericht über gesetzliche Grundlagen für das Heimwesen der Kantone
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-810297>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 11.09.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Hilf helfen!

Aufruf zur Rotkreuz-Sammlung

Unsere Welt braucht mehr menschliche Zuwendung und Hilfe. Kriegselend, Flüchtlingsnot, Katastrophenfolgen, aber auch Krankheit und ungezählte Leiden erinnern uns an unsere Verpflichtung, schwere Lasten mittragen zu helfen.

Dabei sind engagierte und umsichtig vorbereitete Einsätze nötig, wie sie vom Schweizerischen Roten Kreuz – oft in Zusammenarbeit mit anderen Hilfswerken – geleistet werden. Dabei kommen Fachkompetenz und Erfahrung ebenso zum Tragen wie eine dauernde Einsatzbereitschaft.

Was ist schöner, als möglichst viele Menschen in diese Hilfskette einzubeziehen? Jeder sollte deshalb dazu beitragen, damit humanitäre Hilfe wirksam vermittelt werden kann. Dabei bedarf das SRK nicht nur der zahlreichen Freiwilligen, die mitanpacken wollen, sondern auch der Unterstützung durch Spender. Hilf helfen – die Unterstützung des Helfers ist für die Tragfähigkeit langfristig wirksamer Programme von existenzieller Bedeutung.

Gestützt auf die Grundsätze und eine grosse Tradition – das SRK feiert dieses Jahr sein 125jähriges Bestehen – ist unsere nationale Rotkreuzgesellschaft in der Lage, dort für bessere, menschliche Verhältnisse zu sorgen, wo die Not am stärksten und die Hilfe am nötigsten ist.

Ich rufe alle Mitbürgerinnen und Mitbürger auf, ein Zeichen der Solidarität zu setzen und das SRK 125 Jahre nach seiner Gründung zu unterstützen. Auf diese Weise können wir alle im In- und Ausland den Bedürftigen helfen.

Flavio Cotti, Bundespräsident

Rotkreuzhilfe via Kreditkarte

(srk) Gezielte Wirkung zugunsten des Schweizerischen Roten Kreuzes (SRK) durch die neugeschaffene SRK/Visa-Karte: Das Hilfswerk, das

dieses Jahr sein 125jähriges Bestehen feiert, erhält vom Umsatz der Kartenzahlungen und von der Jahresgebühr je einen Anteil. Diese Mittel bringt die Bank Finalba Visa Center als Sponsorin des SRK auf, das damit wirksame humanitä-

re Hilfe an Bedürftige im In- und Ausland leisten kann. Um einen grösstmöglichen Nutzen zugunsten des SRK zu erzielen, entschied man sich für die Zusammenarbeit mit Visa, der weltweit meistakzeptierten Kreditkarte. Die persönliche, mit PIN-Code ausgestattete SRK/Visa-Karte ist universell einsetzbar und unter anderem auch mit der juristischen-medizinischen Notrufzentrale «Touristophon» und einer Reiseunfall-Versicherung verbunden. Die Karte ist ab sofort bei Bank Finalba Visa Center, Postfach, 8152 Glattbrugg/ZH, erhältlich.

Neu bei Pro Senectute Schweiz:

Bericht über gesetzliche Grundlagen für das Heimwesen der Kantone

Das Zentralsekretariat von Pro Senectute Schweiz legt eine zweite, überarbeitete Ausgabe «Bericht über den Stand der Aufsicht/Kontrolle über die Alters- und Pflegeheime sowie das Beschwerderecht für Heimbewohner in den Kantonen» vor. Anhand eines einheitlichen Rasters wird darin die aktuelle Situation der gesetzlichen Grundlagen in den einzelnen Kantonen übersichtlich dargestellt.

Der Vergleich mit dem Jahr 1985 (erste Ausgabe) zeigt, dass namhafte Verbesserungen eingetreten sind: So besitzen nur noch drei (sechs) Kantone keinerlei gesetzliche Grundlagen für öffentlich-rechtliche oder private Alters- und Pflegeheime. Eine gesetzliche Bewilligungspflicht für Alters- und Pflegeheime besteht nun in 17

Kantonen (13) und beim Beschwerderecht für Heimbewohner gibt es jetzt in vier Kantonen (2) gesetzliche Grundlagen.

Ergänzt wird der Bericht durch einen Grobraster (Checkliste) und Anregungen für kantonale Gesetzgeber, die insbesondere auch Denkanstösse zum Beschwerde- und Mitbestimmungsrecht enthalten. Eine tabellarische Übersicht fasst die wichtigsten Ergebnisse des Berichtes zusammen.

Der Bericht kann zum Preis von Fr. 15.- (+ Versandkosten) bezogen werden bei: Pro Senectute, Zentralsekretariat, Postfach, 8027 Zürich (Tel. 01 201 30 20).

Mitgliederversammlung des Schweizerischen Vereins Hauswirtschaftlicher Betriebsleiterinnen (SVHB)

Mittwoch, 15. Mai 1991, Aula Technikum Rapperswil/SG: Die MitgliederInnen des SVHB treffen sich in der Rosenstadt Rapperswil zur jährlichen Mitgliederversammlung. Unter der Leitung der Vereinspräsidentin, *Frau Kathrin Moll*, werden an dieser 61. Versammlung neben

den ordentlichen Geschäften wie Jahresbericht, Jahresrechnung auch Neuwahlen in den Vorstand behandelt. Ein besonderes Traktandum bildet das «Arbeitsprogramm des SVHB für 1991/92», welches die Schaffung eines klaren Leitbildes vorsieht, mitberücksichtigend die Zielvorstellungen, die Erwartungen und Bedürfnisse der Mitglieder. Die wahrzunehmenden Aufgaben des Vereins sollen finanziell und kräftemässig tragbar, die Arbeit lebendig und durch die Nähe zu den Mitgliedern geprägt sein.

Im Anschluss an die einzelnen Geschäfte richtet Stadträtin *Frau Margrith Colombo* ein Grusswort an die TeilnehmerInnen, womit die diesjährige Mitgliederversammlung ihren offiziellen Abschluss findet. Bei einem gemeinsamen Mittagessen im Restaurant Schwanen bleibt genügend Zeit für einen Gedankenaustausch.

Der Berufsverband der Hauswirtschaftlichen Betriebsleiterinnen/-leiter ist ein Zusammenschluss von hauswirtschaftlichen Führungskräften, die als Verantwortliche der gesamten Hauswirtschaft oder von Teilbereichen, in Heimen, Internatsschulen und Krankenhäusern usw. tätig sind. Sie sind ebenfalls als Vorsteher/in, Heimleiter/in betraut mit der Gesamtleitung unter anderem von Alters- und Kinderheimen. Die Vielseitigkeit dieses aktiven Berufes beweist ferner auch die Einsatzmöglichkeit als Geschäfts- und Betriebsleiter/in in Kantinen, Personalrestaurants sowie als Tester/in und Berater/in in Versuchsküchen und Nahrungsmittelindustrie, in Beratungsstellen von Elektrizitäts- und Gaswerken.



«Hilf helfen» – das Plakat zur Rotkreuzsammlung im Mai. Das SRK feiert dieses Jahr sein 125jähriges Bestehen.